

Liebe Eltern!

Unsere Betreuer übernehmen während des Camps die gesetzliche Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Sie nehmen die damit verbundenen Aufgaben sehr ernst und sind sich der Verantwortung für Ihr Kind stets bewusst. Jeden Tag bieten die Betreuer teams ein abwechslungsreiches Programm an, das Ihr Kind aktiv mitgestalten kann. Dabei stehen die Sicherheit und die Gesundheit ihres Kindes für die Betreuer jederzeit an erster Stelle. Über das Telefon des Campleiters haben Sie in dringenden Fällen die Möglichkeit, Ihrem Kind eine Nachricht zukommen zu lassen. Sollte es notwendig werden (z. B. im Fall von Krankheit), wird das Betreuer team selbstverständlich Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Teilnahmebedingungen zu unseren Young Panda-Camps 2012

- **Teilnahmevoraussetzungen:** Voraussetzung für die Teilnahme an einem Young Panda-Camp ist eine gültige Mitgliedschaft beim WWF-Kinderprogramm Young Panda. Die Kinder sollten zudem Interesse an der Natur haben, müssen sich innerhalb einer Gemeinschaft mit Regeln zurechtfinden können sowie die körperliche Fitness für die im Programm beschriebenen Aktivitäten besitzen.
- **Alter:** Die Teilnahme ist für Kinder zwischen sieben und 13 Jahren möglich (die meisten Kinder sind zwischen neun und elf Jahre alt). Jüngere Kinder (zwischen sieben und neun Jahren) sollten bereits positive Erfahrungen auf ähnlichen Freizeiten gesammelt haben. Bei einigen Camps erfolgt während der Aktionen zeitweise eine Aufteilung in zwei Altersgruppen. Ein Camp ist speziell für Kinder bis zehn Jahre konzipiert. Im Jugendprogramm des WWF bieten wir unseren jugendlichen Mitgliedern von 14 bis 24 Jahre Naturerlebniscamps innerhalb und außerhalb Deutschlands an.
- **Leitung und Betreuung:** Die Leiter unserer Young Panda-Camps stellen sich auf Seite vier im Campprogramm vor. Sie haben sowohl Erfahrung in der Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen als auch in der Leitung und Organisation von Young Panda-Naturcamps. Die zusätzlichen Campbetreuer sind erfahrene Pädagogen, Lehrer, Eltern oder Studenten; eine Fachausbildung der Leiter und Betreuer wird nicht gewährleistet. Es wird angestrebt, dass ein Betreuer für nicht mehr als acht Kinder zuständig ist. Der WWF behält sich vor, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln und Anordnungen der Campleiter die Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.
- **Unterbringung:** Die Kinder werden in Jugendherbergen, nach Geschlechtern getrennt, in Mehrbettzimmern untergebracht. Beim Camp in der Uckermark schlafen die Kinder in Zelten, ebenfalls nach Geschlechtern getrennt.
- **Ernährung:** Bei den Veranstaltungen entspricht die Ernährung dem normalen Jugendherberge-Standard. Wir bieten bei allen Camps zusätzlich vegetarische Kost an. Für Kinder mit Nahrungsmittelallergien kann leider keine spezielle Kost bereitgestellt werden; die betreffenden Kinder bzw. deren Eltern sind verpflichtet, die Nahrungsmittelallergien im Gesundheitsblatt, welches dem Kind acht Wochen vor Campbeginn zugeht, mitzuteilen.
- **Leistung/Programm:** Bei den Naturerlebniscamps von Young Panda stehen Naturthemen im Vordergrund, aber auch Spiel und Spaß kommen nicht zu kurz. Maßgeblich für diesen Vertrag sind allein die Ausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die Anmeldung und Anmeldebestätigung sowie ggf. Individualabreden. Wir behalten uns Änderungen aufgrund von Wetterbedingungen oder anderen nicht beeinflussbaren Bedingungen im Programm vor. Zudem besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Programminhalt oder einzelne Naturthemen.
- **Anreise:** Die Anreise zu den Camps ist selbstständig zu organisieren. Für die Camps nach Amrum und nach Rügen bieten wir eine betreute Gruppenfahrt mit der Bahn an. Informationen über Treffpunkte, Bahnverbindungen, Abfahrts- und Ankunftszeiten erhalten Sie acht Wochen vor dem Camp.
- **Anmeldeschluss:** Eingangsschluss für die Anmeldungen zu den Young Panda-Camps 2012 ist der 1. Dezember 2011. Die Vergabe der Plätze erfolgt im Anschluss. Danach erhalten die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Nach Anmeldeschluss ist eine

Anmeldung nur noch möglich, wenn das ausgewählte Camp noch nicht ausgebucht ist. Auch Kinder, die erst nach dem Datum des Anmeldeschlusses Young Panda-Mitglied werden, haben die Möglichkeit, an einem Camp teilzunehmen, sofern an die bis zum Anmeldeschluss angemeldeten Kinder noch nicht alle freien Plätze vergeben worden sind.

- **Eingang der Anmeldung:** Ist die Nachfrage nach Campplätzen größer als das Angebot, entscheidet das Eingangsdatum der schriftlichen Anmeldung über die Vergabe. Eine telefonische Reservierung ist nicht möglich. Wir behalten uns vor, Young Pandas, die noch nie an einem Camp teilgenommen haben, bevorzugt zu berücksichtigen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht keinerlei Anspruch darauf, an einem Young Panda-Camp teilzunehmen. Für den Fall, dass nicht alle Camps voll belegt sind, kann ein Kind auch an mehreren Camps teilnehmen. Entscheidend hierbei ist der Eingang der Anmeldung für das zweite Camp in der betreffenden Saison.
- **Anmeldebestätigung/Vertragsschluss:** Sie erhalten bis zum 31. Dezember 2011 eine Anmeldebestätigung bzw. im Falle eines bereits ausgebuchten Camps die Mitteilung, dass Ihr Kind auf der Warteliste steht. Eine telefonische Auskunft vorher ist nicht möglich. Die Anmeldebestätigung ist die Annahmeerklärung. Dadurch kommt zwischen Ihnen und dem WWF Deutschland ein wirksamer Vertrag zustande. Vor Zugang der Anmeldebestätigung ist es Ihnen freigestellt, von der Anmeldung ohne weitere Konsequenzen zurückzutreten.
- **Zahlung/Genaue Angaben:** Acht Wochen vor dem Camp erhält Ihr Kind einen Informationsbrief, aus dem z. B. Treffpunkt, Wegbeschreibung, Ausrüstungsliste, Kontaktdaten des Campleiters sowie die Kontoverbindung zur Zahlung des Camppreises hervorgehen. Bitte überweisen Sie den Campbeitrag nach Erhalt des Briefes.
- **Rücktritt:** Der Rücktritt vom Camp ist jederzeit möglich und sollte schriftlich (Brief) erfolgen, kann jedoch auch per Telefax oder in elektronischer Form (E-Mail) erklärt werden. Für einen Rücktritt jeweils in dem Zeitraum vom Zugang der Anmeldebestätigung bis 30 Tage oder mehr vor Campbeginn können – sofern kein Ersatzteilnehmer vom WWF gefunden oder vom Teilnehmer gestellt werden kann – 4% des Reisepreises fällig werden; ab dem 29. bis 22. Tag können 8%; ab dem 21. bis 15. Tag 25%; ab dem 14. bis 7. Tag 40%; ab dem 6. Tag 50% des Teilnahmebetrags fällig werden; sollte ein Teilnehmer das Camp nicht antreten, so werden 90% des Camppreises fällig. Es bleibt dem Teilnehmer bzw. den Eltern unbenommen, nachzu-

weisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. WWF ist zum Rücktritt berechtigt, wenn a) die jeweilige Mindestteilnehmerzahl bis zum 28. Februar 2012 nicht zustande kommt oder b) ein Teilnehmer das Camp trotz Abmahnung anhaltend stört oder andere, schwerwiegende Vertragsverletzung begeht.

- **Bildrechte:** Die Eltern und die teilnehmenden Kinder erteilen mit der gesonderten Unterschrift zur Campanmeldung die Einwilligung zur Verwendung der Foto- und Filmaufnahmen durch den WWF.
- **Handy:** Die Mitnahme von Handys bei den Naturerlebniscamps ist generell nicht gestattet. Während der An- und Abreise ohne Eltern oder Betreuer dürfen die Kinder ein Handy mit sich führen; bei Ankunft im Camp werden die Handys eingesammelt. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, von öffentlichen Münzfernsprechern oder in dringenden Fällen mit dem WWF-Handy zu telefonieren. Zudem sind die Kinder in dringenden Fällen über das WWF-Handy erreichbar.
- **Haftung:** Bei allen Young Panda-Camps sind die Leiter und Betreuer verpflichtet, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schaden von den Campteilnehmern abzuhalten. Die Erziehungsberechtigten, bzw. die Campteilnehmer – gemäß ihrer Einsichtsfähigkeit – sind sich bewusst, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Schaden an Gesundheit, Leben oder Eigentum entstehen kann. Die Haftung des WWF ist insoweit bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen; dies gilt nicht für Schäden bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit.
- **Verjährung:** Ansprüche des Teilnehmers nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von WWF oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für die Verjährung von Ansprüchen auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichtverletzung von WWF beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt jeweils mit dem Tag, an dem die Reise vertragsgemäß enden sollte. Gerichtsstand für alle Klagen aufgrund dieses Vertrages ist das in Berlin zuständige Gericht.
- **Fragen/Anschrift:** Das Young Panda-Team beantwortet Ihnen gerne alle Fragen!
Telefon: 030/31 17 77 - 756
E-Mail: young.panda@wwf.de

WWF Deutschland, Young Panda-Camps
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin